



Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Ausgabe Nr. 13|2026
veröffentlicht am: 30.04.2026

Inhalt:

- Öffentliche Bekanntmachung Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Auslegung des Vorentwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seifhennersdorfer Straße“ Seite 1
 - Bekanntmachung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der beschränkt-öffentlichen Wege Seite 3
 - Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer Seite 4
 - Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Ebersbach-Neugersdorf am 27.04.2026 Seite 6
-

Zur Information einer Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Auslegung des Vorentwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seifhennersdorfer Straße“

Die Stadt Ebersbach-Neugersdorf gibt hiermit bekannt, dass der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seifhennersdorfer Straße“ mit integrierter Grünordnung, bestehend aus

Plan 1 - Vorhaben- und Erschließungsplan
Plan 2 - Medienschließungsplan Bestand
Plan 3 - Biotypen Bestand
Plan 4 - Ver- und Entsiegelungsplan

je in der Fassung vom 20.02.2026 sowie der Begründung in der Fassung vom 20.02.2026 mit den Anlagen 1- 5 zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats

vom 07.05.2026 bis einschließlich 12.06.2026

in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf, Verwaltungsgebäude, Weberstraße 22, 2.OG, Bauamt, Zi. 3.02, 02730 Ebersbach-Neugersdorf während der Dienstzeiten

Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

zur Einsichtnahme bereit liegt.

Die Bekanntmachung und die Planunterlagen sowie die Begründung können gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB weiterhin im elektronischen Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf unter

<https://www.ebersbach-neugersdorf.de/buergerverwaltung/aktuelles/elektronisches-amtsblatt/>
sowie im Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/ebersbach-neugersdorf/beteiligung/themen/1064119> eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen und Bedenken zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seifhennersdorfer Straße“ bei der Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf abgegeben werden. Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bitte richten Sie Ihre schriftlichen Stellungnahmen per E-Mail an:

schmidt@stadtwerkstadt.de

oder postalisch an:

StadtWerkStadt
Dr. Dorit Schmidt
Simons Wiese 13
OT Possendorf
01728 Bannewitz

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch das beauftragte Planungsbüro die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Ebersbach-Neugersdorf, 30.04.2026

Steffen Ain, Bürgermeister

Bekanntmachungen

Az: 656.01Kirchweg25B1.073

Bekanntmachung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der beschränkt-öffentlichen Wege

Die Stadt Ebersbach-Neugersdorf hat mit Eintragungsverfügung vom 29.04.2026 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege für die folgende Straße gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO) zu berichtigen.

Straße Nr.: 60073
Bezeichnung: Kirchweg
Ortsteil: Neugersdorf
Länge: 0,070 km
Anfangspunkt: Östliches Ende Hohle Gasse (V NK 7249094)
Endpunkt: Westliches Ende Hauptstraße (N NK 7249028)

Mit der Berichtigung wird die Eintragung im oben genannten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse sowie die rechtlichen Anforderungen angepasst. Der betreffende Teilabschnitt wird – entsprechend der bereits erlassenen und öffentlich bekannt gemachten Einziehungsverfügung vom 27.03.2026 – eingezogen.

Hinweis:

Die Eintragungsverfügung einschließlich des als Anlage beigefügten Entwurfs des neuen Bestandsblattes sowie der Rechtsbehelfsbelehrung kann ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen bei der Stadt Ebersbach-Neugersdorf, Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 3.02 (2.OG), Weberstraße 22, 02730 Ebersbach-Neugersdorf zu den nachstehenden Zeiten eingesehen werden:

Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Eintragungsverfügung wird mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die o.g. Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung bei der Stadt Ebersbach-Neugersdorf, Stadtverwaltung, Weberstraße 22, 02730 Ebersbach-Neugersdorf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Die Einlegung eines Widerspruches in elektronischer Form (per E-Mail) ist nicht möglich.

Ebersbach-Neugersdorf, den 29.04.2026

Steffen Ain, Bürgermeister

Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Anlage 1 – Entwurf Bestandsblatt

Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege		Datum der Ersterstellung: 12.02.96		Gemeinde: Neugersdorf		Blatt-Nr. 073/	
Straße: Kirchweg		gemeindefreies Gebiet: Bearbeiter: Bergmann / Klaus		Landkreis: Löbau - Zittau		1	
Widmungsbeschränkungen:							
Nr. des Straßen- zuges	1. Bezeichnung des Weges 2. FINr. 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Baulastträger	Bemerkungen		
		von km	bis km				
1	2	3	4	5	6		
60073	1. Kirchweg			Gem.	_____ _____ _____ _____ _____		
	2. 376	0,000	0,037				
	369	0,037	0,124				
	366	0,124	0,146				
	359	0,146	0,215				
	3. Wiesenstraße				Teilstück wurde aufgrund der Eintragungsverfügung vom 29.04.2026 und der Einziehungsverfügung vom 27.03.2026 eingezogen. Der Endpunkt entspr. geändert.		
	4. Hauptstraße Hohle Gasse						

D. Kretschmer
Verzeichnisführer

Wingling - Verlag für Verwaltung und Behörden - München - Mannheim - Bonn - Hannover
Bestell-Nr. 99 916 - Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege (Anlage 6)

Markenschutz gem. Urheberrechtsgesetz
Nachdruck und Nachahmung verboten!

1) z.B. Kirchenweg, Schulweg, Fußgängerbereich

Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer II. Quartal 2026

Am **15.05.2026** werden die vierteljährlichen Raten der jeweiligen Steuerart zur Zahlung fällig. Alle nicht am Abbuchungsverfahren beteiligten Steuerpflichtigen werden gebeten, die Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer sowie die Zahlungen für die Grund- und Hundesteuer unter Angabe des Kassenzweckens auf eines der angegebenen Konten der Stadt Ebersbach-Neugersdorf zu überweisen oder bei der Stadtkasse zu den bekannten Sprechzeiten einzuzahlen.

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
 BLZ : 85050100
 Konto : 3000209203
 BIC : WELADED1GRL
 IBAN : DE61850501003000209203

Volksbank Löbau-Zittau e.G.

BLZ : 85590100
Konto: 45136
BIC : GENODEF1NGS
IBAN : DE50855901000000045136

Sofern der Stadt ein SEPA- Lastschriftmandat für die jeweilige Steuer erteilt wurde, erfolgt die Abbuchung zur Fälligkeit von dem von Ihnen angegebenen Girokonto durch die Stadtkasse.

Das Zahlungssoll entnehmen Sie bitte dem Steuerbescheid 2025 bzw. bei Änderungen dem zuletzt erstellten Steuerbescheid.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gern unter der Telefonnummer 03586/763-227 zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass alle Steuerzahler verpflichtet sind eventuelle Änderungen (Wohnanschrift, Änderung des Familiennamens u.s.w.) der Stadtverwaltung Ebersbach – Neugersdorf, Amt Finanzen mitzuteilen.

Amt Finanzen, SG Kasse/Steuern

Grund- und Hundesteuer - Jahreszahler

Am **01.07.2026** wird die Zahlung der Grund- und Hundesteuer für alle Steuerzahler, die als Jahreszahler veranlagt sind fällig. Alle nicht am Abbuchungsverfahren beteiligten Steuerpflichtigen werden gebeten das Steuersoll unter Angabe des Kassenzeichens auf eines der angegebenen Konten der Stadt Ebersbach- Neugersdorf zu überweisen oder bei der Stadtkasse zu den bekannten Sprechzeiten einzuzahlen.

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

BLZ : 85050100
Konto : 3000209203
BIC : WELADED1GRL
IBAN : DE61850501003000209203

Volksbank Löbau-Zittau e.G.

BLZ : 85590100
Konto : 45136
BIC : GENODEF1NGS
IBAN : DE50855901000000045136

Sofern der Stadt ein SEPA- Lastschriftmandat für die jeweilige Steuer erteilt wurde, erfolgt die Abbuchung zur Fälligkeit von dem von Ihnen angegebenen Girokonto durch die Stadtkasse.

Das Zahlungssoll entnehmen Sie bitte dem Steuerbescheid 2025

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gern unter der Telefonnummer 03586/763-227 zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass alle Steuerzahler verpflichtet sind eventuelle Änderungen (Wohnanschrift, Änderung des Familiennamens u.s.w.) der Stadtverwaltung Ebersbach – Neugersdorf, Amt Finanzen mitzuteilen.

Amt Finanzen, SG Kasse/Steuern

Beschlüsse aus der 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Ebersbach-Neugersdorf am 27.04.2026

2026/37

Beratung und Beschlussfassung zur Belastung des Flurstücks Nr. 1795/6 der Gemarkung Neugersdorf (Grundbuch von Neugersdorf, Blatt 2072) mit einem Erbbaurecht zugunsten der Stiftung Umgebindehaus

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt, das Grundstück Flurstück 1795/6 der Gemarkung Neugersdorf (Grundbuch von Neugersdorf Blatt 2072) mit einem Erbbaurecht zugunsten der Stiftung Umgebindehaus, Ernst-Thälmann-Straße 42, 02727 Ebersbach-Neugersdorf zur Errichtung eines Umgebindehauses für gemeinnützige Zwecke zu belasten. Das Erbbaurecht soll dabei lediglich auf einer Teilfläche des Grundstücks mit einer Größe von 1.600 qm lasten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den vorliegenden Erbbaurechtsvertrag um einen Entschädigungsanspruch bei Heimfall zu ergänzen. Dabei ist unter Beachtung des Gesetzes über das Erbbaurecht eine Regelung dahingehend zu treffen, dass das Erbbaugrundstück bei Beendigung des Vertrages frei von jeglicher Belastung und Bebauung zurückgegeben wird.

Einstimmig, mit 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2026/38

Beratung und Beschlussfassung zur außerplanmäßigen Mitteleinstellung in den Haushalt 2026 für das Vorhaben "Kulturpfad" auf dem Spreeeck in 02730 Ebersbach-Neugersdorf

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die Einstellung von außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 97.345,00 EUR und Einzahlungen in Höhe von 73.008,75 € in den Haushalt 2026 für das Vorhaben „Kulturpfad“ auf dem Spree-Eck im Ortsteil Ebersbach.

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben im Teilbudget 7008 erfolgt durch einen Mittelübertrag der dafür erforderlichen Finanzmittel aus dem Teilbudget 7001, PSK 51110824.09600 / USK 61511.94000.

Einstimmig, mit 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Impressum Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Ebersbach-Neugersdorf
www.ebersbach-neugersdorf.de/Amtsblatt

Redaktion: Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Büro Stadtrat

Telefon: 03586 763 108

Mail: stadtrat@ebersbach-neugersdorf.de